

Gotteskastenordnung von St. Nicolai

Engagierte Vertreter der Reformation waren die Kirchspielsgeschworenen von St. Nicolai. Sie machten 1527 den nächsten Schritt und sammelten alle Spenden, die sonst an die Armen gegeben wurden. in einem sogenannten „Gotteskasten“, zur besseren Verteilung der Gelder. Der Rat billigte die Gotteskastenordnung, und alle anderen Kirchspiele richteten auch solche Gotteskästen ein.

- 1 Am (16. August 1527) haben die Bürger und die Einwohner von St. Nicolai angefangen, die
2 armen notdürftigen Hausarmen, die nicht bettelnd umhergehen und die ohne eigene Schuld
3 oder eine Untat durch Gottes Vorsehung in Armut gekommen sind, zu versorgen. (Und
4 zwar) aus einer Kiste, die in der Kirche aufgestellt wurde, um (all) die christlichen milden
5 Gaben, wenn sie zum Unterhalt der Armen gegeben werden, zu sammeln. Zu diesem
6 Zwecke haben dieselben Bürger und Einwohner des Kirchspiels zwölf ehrbare Mitbürger (...),
7 (namentlich ...) aus der Gemeinde ausgewählt und denselben und ihren Nachfolgern
8 vollkommene Macht und Gewalt gegeben, um notwendige Regeln aufzustellen, (für die
9 Versorgung der Armen...). Und was diese Vorsteher also für gut ansehen um nach göttlicher
10 Eingabe zum Besten der rechten Armen zu fordern, es zu befehlen oder (für sie) zu handeln,
11 daran wollen wir uns halten, und das soll so bleiben in ewigen Zeiten.

Übersetzt nach: Gotteskastenordnung für das Nicolaikirchspiel, aus: Ballheimer, Rudolf: Die Einführung der Reformation in Hamburg, in Quellenstücken zusammengestellt, Göttingen 1917, S. 22f.



Bild : Titelblatt der Gotteskastenordnung aus: StaHH 512-3-XIII 1, Ausschnitt.

Titel der Gotteskastenordnung von St. Nicolai mit den Wappen der Kirchspielverordneten und der Zeichnung eines Gotteskastens. StaH StaHH 512-3-XIII 1.

